

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend
Option der Söhne von in der Schweiz naturalisirten
Franzosen.

(Vom 18. Juni 1891.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Die am 23. Juli 1879 mit Frankreich abgeschlossene Uebereinkunft, betreffend die Staatsangehörigkeit der Kinder und den Militärdienst der Söhne von in der Schweiz naturalisirten Franzosen, schreibt nicht vor, daß der Betheiligte den vorgesehenen Erklärungen seine Unterschrift beizusetzen habe.

Zwar sorgen in den meisten Kantonen die kompetenten Behörden dafür, daß der Optant die von ihnen auszustellende Urkunde unterzeichne; die französische Botschaft möchte indessen, daß dieses Verfahren allgemein und in einheitlicher Weise durchgeführt würde.

Unter dem Vorbehalt, daß aus dem ausnahmsweisen Fehlen der Unterschrift des Optanten in Zukunft kein Grund abgeleitet werden wolle, eine Optionserklärung zurückzuweisen, steht unserer Ansicht nach der Erfüllung dieses Wunsches nichts entgegen. Im Gegentheil, diese Förmlichkeit wird in streitigen Fällen, wie sie auch schon vorgekommen sind, es gestatten, diese Unterschrift demjenigen, welcher die Erklärung abgegeben hat, entgegenzuhalten.

Unter diesen Umständen laden wir Sie ein, die kompetenten Behörden Ihres Kantons anzuweisen, dafür besorgt zu sein, daß von

nun an der Optant den Erklärungen, um deren Ausstellung Sie in Vollziehung der Uebereinkunft vom 23. Juli 1879 ersucht werden, seine Unterschrift beifüge.

Zum Schlusse erinnern wir Sie daran, wie wünschenswerth es ist, daß die Bestimmungen der oben erwähnten Uebereinkunft durch öftere Bekanntmachungen die größtmögliche Verbreitung erfahren. (Siehe unsere Kreisschreiben vom 4. Dezember 1883, Bundesblatt 1883, IV, 838, und vom 5. Juni 1890, Bundesblatt 1890, III, 265.)

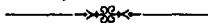
Wir benutzen auch diesen Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 18. Juni 1891.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.



Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend Option der Söhne von in der Schweiz naturalisirten Franzosen. (Vom 18. Juni 1891.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1891
Date	
Data	
Seite	466-467
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 312

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.